

DEKRET
PRESBYTERORUM ORDINIS
ÜBER DIENST UND LEBEN DER PRIESTER

III. KAPITEL

DAS LEBEN DER PRIESTER

I. Die Berufung der Priester zur Vollkommenheit

12. Das Weihesakrament macht die Priester Christus dem Priester gleichförmig. Denn sie sind Diener des Hauptes zur vollkommenen Auferbauung seines ganzen Leibes, der Kirche, und Mitarbeiter des Bischofsstandes. Schon in der Taufweihe haben sie, wie alle Christen, Zeichen und Geschenk der so hohen gnadenhaften Berufung zur Vollkommenheit empfangen, nach der sie, bei aller menschlichen Schwäche (1), streben können und müssen, wie der Herr sagt: "Ihr aber sollt vollkommen sein, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist" (*Mt 5,48*). Als Priester sind sie jedoch in besonderer Weise zum Streben nach dieser Vollkommenheit verpflichtet. Denn im Empfang des Weihesakramentes Gott auf neue Weise geweiht, sind sie lebendige Werkzeuge Christi des Ewigen Priesters geworden, damit sie sein wunderbares Werk, das mit Kraft von oben die ganze menschliche Gesellschaft erneuert hat, durch die Zeiten fortzuführen vermögen (2). Jeder Priester vertritt also, seiner Weihestufe entsprechend, Christus. Darum erhält er auch die besondere Gnade, durch den Dienst an der ihm anvertrauten Gemeinde und am ganzen Volk Gottes besser der Vollkommenheit dessen nachzustreben, an dessen Stelle er steht, und für die Schwäche seiner menschlichen Natur Heilung in der Heiligkeit dessen zu finden, der für uns ein "heiliger, unschuldiger, unbefleckter, von den Sünden geschiedener" Hoherpriester (*Hebr 7,26*) geworden ist.

Christus, den der Vater geheiligt, also geweiht und in die Welt gesandt hat (3), "gab sich selbst für uns dahin, um uns von aller Ungerechtigkeit zu erlösen und sich ein reines Volk zu bereiten, das Gott gefällt und guten Werken nacheifert" (*Tit 2,14*); so ging er durch sein Leiden in seine Herrlichkeit ein (4). Ähnlich die Priester: durch die Salbung des Heiligen Geistes geweiht und von Christus ausgesandt, ertönen sie in sich die Werke des Fleisches und geben sich gänzlich dem Dienst an den Menschen hin; so können sie in der Kraft der Heiligkeit, mit der sie in Christus beschenkt sind, zur Mannesvollkommenheit (5) heranreifen.



*Pfarrblatt der Basilika Birnau
mit den Gemeinden
Weisendorf und Nußdorf*



Gottesdienstordnung für die Basilika Birnau

Sonntag, 21. Febr.	ERSTER FASTENSONNTAG 7.30 Frühmesse 9.00 Heilige Messe 10.45 Feierliches Amt
Montag, 22. Febr.	FEST KATHEDRA PETRI 8.00 Heilige Messe
Dienstag, 23. Febr.	Dienstag der ersten Fastenwoche 8.00 Heilige Messe, anschl. Rosenkranz
Mittwoch, 24. Febr.	Fest Heiliger Matthias, Apostel 8.00 Heilige Messe
Donnerstag, 25. Febr.	Donnerstag der ersten Fastenwoche 8.00 Heilige Messe 18.00 Anbetung
Freitag, 26. Febr.	Freitag der ersten Fastenwoche 8.00 Heilige Messe
Samstag, 27. Febr.	Samstag der ersten Fastenwoche 8.00 Heilige Messe, anschl. Rosenkranz
Sonntag, 28. Febr.	ZWEITER FASTENSONNTAG 7.30 Frühmesse 9.00 Heilige Messe 10.45 Feierliches Amt

Für die Gottesdienste an Sonn- u. Feiertagen wird um Anmeldung gebeten, bis spätestens Freitag 12.00 Uhr, Tel. 07556/9203-0 oder info@birnau.de
10/21

Kapelle St. Kosmas und Damian in Nußdorf

Samstag, 27. Februar	16.15 Rosenkranz 17.00 Vorabendmesse 2. Fastensonntag
Freitag, 5. März	15.00 Rosenkranz zur göttl. Barmherzigkeit
Samstag, 13. März	16.15 Rosenkranz 17.00 Vorabendmesse 4. Fastensonntag

Teilnahme an der Hl. Messe nur nach vorheriger Anmeldung
Frau Annette Blepp, Tel. 07551/8313356

Kapelle St. Andreas in Deisendorf

Samstag, 6. März	17.00 Vorabendmesse 3. Fastensonntag
Samstag, 20. März	17.00 Vorabendmesse 5. Fastensonntag

Aufgrund der begrenzten Plätze wird um Anmeldung bei einer der Mesnerinnen gebeten. Montag bis Freitagabend ab 18.00 Uhr oder Samstag bis 16.00 Uhr

Anita Brodmann, Tel. 07551/60819
Alexandra Brodmann, Tel. 07551/63561
Uschi Heggelbacher, Tel. 07551/68141

Beichtgelegenheit in Birnau: siehe Aushang

Pfarrbüro: Tel.-Nr. 07556/9203-78